

Einwilligungserklärungen § 4a BDSG

für Bewerber zu Maßnahmen des Berliner Quartiersmanagements (QM)
Gebiet *Quartiersmanagement Moabit West*

1. Zweck der Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Ich bin mit der Erhebung und Speicherung meiner, im Rahmen einer Bewerbung eingereichten personenbezogenen Daten zu einer Maßnahme einverstanden. Mein Einverständnis erfolgt freiwillig und ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung ohne Einverständniserklärung nicht berücksichtigt werden kann. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich in Gremien des oben genannten QM-Gebietes, dessen Mitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Verarbeitung der Daten erfolgt mit dem Zweck der Ermittlung eines geeigneten Bewerbers für eine Maßnahme im Rahmen des QM.

2. Löschung der Daten

Die über mich erhobenen und gespeicherten Daten werden bei einer erfolglosen Bewerbung für eine Maßnahme sofort vernichtet und ggf. gespeicherte Daten vollständig gelöscht. Eine Rücknahme der Einwilligung ist jederzeit möglich und hat die sofortige Beendigung des Vorganges incl. der Löschung aller Daten zur Folge. Im Falle einer Berücksichtigung meiner Bewerbung verbleiben meine eingereichten Daten und Unterlagen im QM-Vorortbüro (*Quartiersmanagement Moabit West, Rostocker Str. 3, 10553 Berlin*)

3. Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Weitergabe meiner eingereichten Daten an Dritte darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch mich erfolgen.

4. Besondere Arten personenbezogener Daten

Soweit meine Bewerbung Daten nach § 3 Abs. 9 BDSG enthält, erteile ich auch hierfür die besondere Zustimmung zur Verarbeitung dieser Daten. **(Bitte streichen, wenn hierfür keine Einwilligung erteilt wird.)**

Frau/Herr _____

Ort, Datum / Unterschrift

Auszug aus dem BDSG:

§ 3 Abs. 9 BDSG Besondere Arten personenbezogener Daten sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

§ 4a BDSG Einwilligung (1) Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen.

Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.

(2) Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 1 Satz 3 auch dann vor, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde. In diesem Fall sind der Hinweis nach Absatz 1 Satz 2 und die Gründe, aus denen sich die erhebliche Beeinträchtigung des bestimmten Forschungszwecks ergibt, schriftlich festzuhalten.

(3) Soweit besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, muss sich die Einwilligung darüber hinaus ausdrücklich auf diese Daten beziehen.